

Der Befehl geschah im Einvernehmen mit dem Kapitel. Von der Hand des Syndikus Fritzsch findet sich in Georgs Akten ein Zettel an Commerstadt vom 3. April mit der Meldung:

„Obedientiam Schirminitz per mortem Ernesti comitis a Mansfelde vacandam Domino Nic. Komerstadt procuratoris nomine principalis sui per ordinem iuxta consuetudinem et statuta ecclesie Misnensis assignatam<sup>1</sup>.“

Diese Benachrichtigung wird Commerstadt seinem Berichte vom 18. April an den Propst beigelegt haben. Mit Recht durfte er diese Verleihung als einen Erfolg seiner Tätigkeit beanspruchen. Er meint, er habe „sovil erlangt, das die Obedientz Schirmenitz, die der von Mansfeld gehabt, F. G. assignirt ist. Welche Obedientz einen guten Weinberg hat, in welchem zum öftern in die xxx eimer Wein gewachsen sein . . ., ßo ist sie fast als gut als Niderfehr.“ Vielleicht hatte er nicht ganz im Sinne seines Auftraggebers damit gehandelt, daß er die Vermittelung seines Bruders gebraucht hatte. Deshalb wird er bemerken, da der Prokurator auch Schirmenitz „zu sich nehmen wollte, erforderte die Notdurft, daß ich D. Komerstadt meinem Bruder schreiben mußte<sup>2</sup>“. Ihm verdankt er auch eine Kopie über die von Mansfeld genossenen Bezüge. Von ihnen war eigentlich Georg nichts entgangen. Denn nach jener heißt es: „Der defunctus nimpt alle fructus ein gantz Jhar, das ander jhn die fabrica.“

Das Einkommen war ein ansehnliches. Die Abschrift lautet:

„Obedientz Schirmenitz hat M. g. h. Graff Ernst von Mansfelt gehabt und hat einkommen wie folgt:

VIII ß XXXIII gr. Zinße  
 III malder weitzen  
 III malder korn  
 XV scheffel haffer  
 X hinr  
 I ß XXV ova.

Onera

XXIII gr muß man Ministriren pro choro  
 XVIII scheffel weitzen } jherlich jn die Beckerey geben  
 XVIII scheffel korn }  
 Hat einen eignen Weinbergk dauon muß man vor die kirche  
 jherlich ii ß Ministriren vnd j tonn Wein.  
 Taxa domus das der von Mansfelt gehabt hat sein xc fl.  
 vng. hat nicht mher dan vf drey pfferde stallung<sup>3</sup>.“

Eine weitere Beilage gleichen Inhaltes, jedoch in lateinischer Sprache bemerkt noch: „Obedientiarius Schirminitz

<sup>1</sup> Zerst l. c. Bl. 5.

<sup>2</sup> Zerst Bl. 4.

<sup>3</sup> Zerst l. c. Bl. 7.